

Erteilt auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1943

(RGBl. II S. 150)

DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM
18. NOVEMBER 1944



REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 749 079

KLASSE 28 a GRUPPE 9

B 198664 IV d/28 a

2094

✱ Dr. Erna Machon, geb. Demelius, und Dr. Friedrich Schmitt in Chemnitz ✱
sind als Erfinder genannt worden

Böhme Fettchemie G. m. b. H. in Chemnitz
Verfahren zur Herstellung von Lederfettungsmitteln

Zusatz zum Patent 743 089

Patentiert im Deutschen Reich vom 23. Juni 1942 an

Das Hauptpatent hat angefangen am 24. Februar 1942

Patenterteilung bekanntgemacht am 27. April 1944

In dem Patent 743 089 ist ein Verfahren zur Herstellung von Lederfettungsmitteln beschrieben, das dadurch gekennzeichnet ist, daß man in bekannten Lederfettungsmitteln den Fettstoff, insbesondere Tran, ganz oder teilweise durch denjenigen Anteil des sog. Kühleröls ersetzt, der durch Einwirkung von Ammoniak auf das Kühleröl und Entfernung der sich absetzenden oberen Schicht gewonnen wird und die Hauptmenge des Verseifbaren enthält. Unter Kühleröl ist das ölarartige Kondensat zu verstehen, das sich bei der Oxydation von Paraffin mittels Luft in den an die Oxydationsöfen angeschlossenen Kondensatoren als obere Schicht abscheidet.

Es wurde nun gefunden, daß man an Stelle der im Hauptpatent beschriebenen, mittels Ammoniakbehandlung des Kühleröls erhaltenen Erzeugnisse auch die durch Behandlung mit

Triäthanolamin aus dem Kühleröl abgeschiedenen Anteil zur Herstellung von Lederfettungsmitteln verwenden kann. Die Verwendung der mittels Triäthanolamins abgetrennten Anteile des Kühleröls als Austauschstoffe in Lederfettungsmitteln, insbesondere als Ersatz von Tran, erfolgt entsprechend den Angaben des Hauptpatentes. Man kann somit in den dort angegebenen Ausführungsbeispielen die mittels Ammoniaks abgeschiedenen Anteile des Kühleröls durch gleiche Gewichtsmengen der mittels Triäthanolamins abgeschiedenen Erzeugnisse ersetzen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Abänderung des Verfahrens gemäß Patent 743 089 zur Herstellung von Lederfettungsmitteln, dadurch gekennzeichnet, daß man an Stelle des mittels Ammoniaks abge-

schiedenen Anteils den mittels Triäthanolamins abgeschiedenen Anteil des Kühleröls verwendet.

5 2. Verfahren gemäß Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man den durch Einwirkung von Triäthanolamin und nachheriges teilweises Eindampfen der dabei abgeschiedenen unteren Schicht gewonnenen Anteil des Kühleröls verwendet.

10 3. Verfahren gemäß Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß man dem Fettungsmittel noch die über 200° bei gewöhn-

lichem Druck siedenden Anteile der nach der Triäthanolaminbehandlung des Kühleröls gebildeten oberen Schicht und/oder die über der angegebenen Siedegrenze siedenden Anteile des Destillates, das beim Eindampfen der unteren Schicht entsteht, zusetzt. 15

20 Zur Abgrenzung des Anmeldungsgegenstandes vom Stand der Technik sind im Erteilungsverfahren keine Druckschriften in Betracht gezogen worden.